

Variante 12 Schlachtschweine	Antrag zum innerstaatlichen Verbringen von Schlachtschweinen, die in einer SZ III gehalten wurden, zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung innerhalb derselben SZ III in Deutschland
I. Verbringung	
a. Versandbetrieb	b. Transportunternehmer
Name und Adresse: Registriernummer: _____ Standort der Schweine: Anzahl der Schweine: Identifizierung der Schweine: Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:	<input type="checkbox"/> Eigentransport Kfz-Kennzeichen: <input type="checkbox"/> Transportunternehmen Name und Adresse Registriernummer: _____ Kfz-Kennzeichen:
c. Schlachtbetrieb	
Name und Adresse: Registriernummer: _____	Zuständige Veterinärbehörde für Bestimmungsbetrieb:
II. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb	
Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/>	Die „ Ständige Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 wird seit mindestens 15 Tagen durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	Die erforderlichen Biosicherheitsanforderungen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung und die „ Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Anhang III Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 werden eingehalten.
Hinweis: Wenn einer der oben genannten Punkte nicht bestätigt werden kann, ist eine Verbringung gem. Variante 12 nicht möglich!	
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.	_____ Ort/Datum Unterschrift Tierhalter
III. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Transportunternehmer	
Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/>	a. Das Transportmittel erfüllt die „ Zusätzlichen allgemeinen Bedingungen “ in Bezug auf Transportmittel gem. Art. 17 DVO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 und 2 DelVO (EU) 2020/687.
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.	_____ Ort/Datum Unterschrift Transportunternehmer
IV. Einhaltung Verbringungs Voraussetzung – Bestätigung durch Veterinäramt bzw. beauftragten Tierarzt	
Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurden am einmalig _____ oder ggf. im 3-monatigen Abstand, bzw. halbjährigen Abstand letztmalig am _____ „ Ämliche Betriebsinspektionen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. a) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurde innerhalb von 24 h vor der Verbringung am _____ um _____ (Uhrzeit) eine klinische Untersuchung aller gehaltenen (inklusive der zu verbringenden) Schweine mit negativem Ergebnis auf die ASP gem. Art. 15 Abs. 1 lit. b) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Ergebnisse der „ Ständigen Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 eingesehen.

	¹ Im Rahmen der klinischen Untersuchung wurden Proben entnommen und <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein negatives Untersuchungsergebnis auf ASP liegt vor. oder <input type="checkbox"/> ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor (→ Keine Verbringung) 	
V. Prüfung durch Veterinärbehörde		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Der angegebene Schlachtbetrieb liegt innerhalb derselben SZ III in Deutschland. <input type="checkbox"/> Der Schlachtbetrieb ist gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt. <input type="checkbox"/> Der Schlachtbetrieb hat Verbringung und dem Empfang der Tiere zugestimmt _____ (Datum) <input type="checkbox"/> Die sich durch diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist. 		
VI. Genehmigung		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Genehmigung zum beantragten Transport wird NICHT erteilt. <input type="checkbox"/> Die Verbringung der oben genannten Sendung von Schweinen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Schlachtbetrieb zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung wird gem. Art. 30 Abs. 1 und 2 DVO (EU) 2023/594 bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen. • Der Transport der Schweine erfolgt zur unmittelbaren Schlachtung auf direktem Weg zum benannten Schlachtbetrieb • Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen. <input type="checkbox"/> Es handelt sich um Schweine, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 18 lit. c) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone III gehalten wurden. 		
Veterinäramt: _____ <div style="text-align: center;"> _____ <i>Ort/Datum</i> </div>	Bescheinigungsnummer: _____ <div style="text-align: center;"> _____ <i>Unterschrift</i> </div>	(Siegel)
VII. Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Veterinärbehörde		
Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Behörde am: _____ (Datum) Aus dem unter Nummer I a. benannten Betrieb werden Schweine zur unmittelbaren Schlachtung in den unter Nr. I c. benannten Schlachtbetrieb verbracht.		
VIII. Unterrichtung der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Behörde über die erfolgte Schlachtung		
Rückmeldung an die unter Nummer VI genannte Veterinärbehörde Email: _____ Die unter Nummer 1 a. genannten Schweine wurden am _____ um _____ Uhr geschlachtet, (Art. 29 Abs. 2 lit. b) Ziffer iv) DelVO (EU) 2020/687		